

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagen der
Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres,
Staatsminister Peter Beuth MdL**

**JI-Rat-Bericht
an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
(November 2020 bis April 2021)**

**214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 in Rust
(Stand 11.05.2021)**

I.

In den Berichtszeitraum fallen folgende Sitzungen:

- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 13. November 2020,
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 14. Dezember 2020,
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 28. Januar 2021,
- informelle Videokonferenz der EU-Innenminister am 12. März 2021,
- informelle Videokonferenz der EU-Außen- und Innenminister am 15. März 2021.

Aufgrund der Austragung im digitalen Format erging an den Bundesratsbeauftragten zu keiner der Tagungen eine Einladung, so dass sich die Berichterstattung wiederum maßgeblich aus Berichten der Bundesregierung speist.

II.

Die Beratungen fanden im betrachteten Zeitpunkt – noch bis Dezember 2020 unter deutschem Vorsitz – nur digital und damit in informellem Format statt. Im Rahmen der Diskussionen zum neuen Pakt für Migration und Asyl wurden in den Kernfragen keine substanziellen Fortschritte erzielt, insb. die Frage der verpflichtenden Umverteilung stand weiterhin im Mittelpunkt der Debatte. Im Bereich der Inneren Sicherheit wurde – nach Anschlägen in AUT, DEU und FRA – einmal mehr die Bedeutung einer noch engeren Zusammenarbeit unterstrichen und die von DEU eingebrachten Vorschläge für eine Europäische Polizeipartnerschaft diskutiert. Schließlich einigte sich der Rat binnen kurzer Zeit auf einen gemeinsamen Standpunkt zum digitalen grünen Zertifikat, mittels dessen das Reisen in der EU im Zuge der Corona-Pandemie wieder erleichtert werden soll.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

Inhalt

| | |
|---|---|
| I. Asyl und Migration | 2 |
| 1. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) | 2 |
| 2. Externe Dimension – Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen | 4 |
| II. Innere Sicherheit | 6 |
| 1. Allgemeiner Austausch zur Terrorismusbekämpfung | 6 |
| 2. Europäische Polizei-Partnerschaft | 7 |
| 3. Interoperabilität der Informationssysteme | 8 |



| | |
|---|----|
| 4. Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte | 9 |
| 5. Europol-Verordnung..... | 9 |
| 6. Richtlinie über die Resilienz kritischer Infrastrukturen | 9 |
| III. Umgang mit COVID-19 | 10 |
| IV. Sonstiges..... | 10 |

I. Asyl und Migration

Die Themen Asyl und Migration wurden im Berichtszeitraum wieder durchgehend behandelt.

1. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Am 13.11.2020 setzten die EU-Innenministerinnen und -minister ihre am 08.10.2020 begonnenen Beratungen zum im September 2020 vorgelegten Neuen Pakt für Migration und Asyl – bestehend aus einer Mitteilung¹, fünf Legislativvorschlägen² sowie drei Empfehlungen und Leitlinien³ – fort.

Die Diskussion verlief zwar in weitgehend konstruktiver Atmosphäre, zeigte gleichzeitig aber fortbestehende Meinungsverschiedenheiten auf, so bei der Frage der Balance zwischen Solidarität und Verantwortung. Hier bekannten sich die Mitgliedstaaten (MS) zwar zu einem System der verpflichtenden Solidarität; gegensätzliche Positionen wurden aber bei der Frage der verpflichtenden Verteilung vertreten (ablehnend insb. CZE, POL, HUN und SVK, EST, LVA, LTU, BGR, HRV, SVN, zweifelnd aber auch AUT und DNK; dafür jedoch v.a. ITA, ESP, GRC, CYP, MLT mit Hinweis, ein Solidaritätssystem ohne Garantien der Umverteilung gleiche die zusätzlichen Verantwortlichkeiten nicht aus.

¹ Mitteilung der Kommission „Ein neues Migrations- und Asylpaket“ (COM(2020) 609 vom 23. September 2020).

² (a) Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen (COM(2020) 612 vom 23. September 2020).

(b) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (COM(2020) 611 vom 23. September 2020).

(c) Vorschlag für eine Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, COM(2020) 610 vom 23. September 2020.

(d) Geänderter Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von „Eurodac“, COM(2020) 614 vom 23. September 2020.

(e) Vorschlag für eine Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Fällen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (COM(2020) 613 vom 23. September 2020).

³ (a) Empfehlung der Kommission über einen Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus der EU für Migration (Vorsorge- und Krisenplan für Migration) (C(2020) 6469 vom 23. September 2020).

(b) Empfehlung der Kommission zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Such- und Rettungsaktionen, für die im Eigentum privater Einrichtungen befindliche oder von solchen betriebene Schiffe eingesetzt werden (C(2020) 6468 vom 23. September 2020).

(c) Leitlinien der Kommission zur Anwendung der EU-Vorschriften betreffend die Definition und Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt (C(2020) 6470 vom 23. September 2020).

(d) Empfehlung der Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU: Förderung der Neuansiedlung, der Aufnahme aus humanitären Gründen und anderer komplementärer Zugangswege, C(2020) 6467 vom 23. September 2020.

Verpflichtende Verfahren vor der Einreise begrüßten v.a. FRA, NLD, DNK, BEL, AUT; kritisch sahen diese die Haupt-Ersteinreisestaaten (insbes. ESP, ITA, GRC, MLT, CYP, BGR). Auch zum „Paketansatz“ und der damit verbundenen Frage, ob ggf. technische Vorschläge wie die Eurodac-VO oder die Asylagentur-VO vorgezogen verabschiedet werden könnten, ergab sich kein einheitliches Meinungsbild.

Zum weiteren Vorgehen begrüßten einige MS den Ansatz des Vorsitzes, bis Ende 2020 zu einem einvernehmlichen Papier über die politischen Kernfragen zu gelangen (so ausdrücklich NLD, BEL, LUX, SWE, IRL, PRT, DNK, LTU). Andere MS hingegen äußerten sich angesichts der fortdauernden Meinungsunterschiede skeptisch (so insb. GRC, ROU, ITA, ESP, CZE, BGR, SVN, SVK).

Am 14.12.2020 wurde daher „nur“ ein Fortschrittsbericht der deutschen Präsidentschaft zu Kernelementen der europäischen Migrations- und Asylpolitik und zum weiteren Vorgehen beraten; die von DEU angestrebte politische Einigung zu Kernfragen wurde nicht erreicht. Der Fortschrittsbericht deckt alle Kernbereiche des Neuen Migrations- und Asylpaktes ab, d.h.: Reform des GEAS, insb. Verfahren vor Einreise in die EU, Solidarität sowie Verhinderung von Sekundärmigration und Missbrauch, daneben Rückkehr, legale Migration (inkl. Resettlement/humanitäre Aufnahme), Grenzschutz, externe Dimension und Integration.

Breite Zustimmung fanden die Ausführungen zur externen Dimension der Migration (insb. zu Rückführungen und Rückübernahmen), zur legalen Migration und zur IT-Unterstützung bei Migrationsvorhersagen. Unterschiedliche Auffassungen bestanden weiterhin u.a. zum Asylverfahren an den Außengrenzen, zur Solidarität in Form einer verpflichtenden Übernahme, zum Umgang mit Seenotgeretteten und zur Paketlösung.

Kommissions-Vizepräsident Schinas verwies darauf, dass trotz Pandemie erfreuliche Fortschritte erzielt worden seien: Die VO über die Europäische Asylagentur (EASO) sei technisch nun so gut wie abgeschlossen. Bei der Eurodac-VO sei man ein erhebliches Stück vorangekommen. Auch die Blue-Card-VO stehe kurz vor dem Abschluss. Darüber hinaus habe die KOM im November 2020 den Bericht zu Integration und Inklusion⁴ vorgelegt. Zu allen Aspekten des Pakts hätten konstruktive Diskussionen stattgefunden, die fortgesetzt werden müssen.

DEU hob in der Diskussion hervor, dass es durch die konstruktive Haltung aller MS gelungen sei, die Debatte zur Reform des GEAS neu anzustoßen, worauf sich die MS bei der deutschen Präsidentschaft für die geleistete Arbeit bedankten

Am 28.01.2021 wurde die Aussprache unter portugiesischem Vorsitz fortgeführt. Im Vordergrund standen die externe Dimension, der Schutz der Außengrenzen und der Solidaritätsmechanismus. Die MS wiederholten wiederum im Wesentlichen ihre bereits zuvor geäußerten Positionen. Zum Thema Grenzschutz wurde die Bedeutung der Rolle von Frontex herausgestellt. Aktuelle Meldungen über Rechtsverletzungen durch Frontex-Mitarbeiter in der Ägäis würden durch die KOM und eine durch den Frontex-Verwaltungsrat eingesetzte Untersuchungskommission geprüft.

⁴ Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 vom 24.11.2020 (KOM(2020) 758 final).

Am 12.03.2021 informierte der Vorsitz darüber, dass seit Vorlage des Pakets am 23.09.2020 auf technischer Ebene weiter erhebliche Fortschritte erzielt worden seien. Dies solle als positives Signal für die Zukunft genutzt werden. Die zweite Hälfte des portugiesischen Ratsvorsitzes solle dafür genutzt werden, sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene weitere Fortschritte zu erzielen. Hierbei seien die Themen Grenzverwaltung, Solidarität und Verantwortung besonders im Fokus.

Auch wenn aktuell der Migrationsdruck auf der östlichen Mittelmeerroute abnehme, hätten sich die Ankünfte in ITA und auf den kanarischen Inseln signifikant erhöht. Solidarität mit den Ankunfts-MS sei daher unabdingbar, und es bestünden bereits bilaterale Kontakte zu einer Reihe von MS, um Kompromisslinien für ein flexibles Solidaritätssystem auszuloten.

KOM verwies darauf, dass in Folge der aufgrund der Pandemie zu erwartenden globalen Wirtschaftskrise auch mit einer Erhöhung des Migrationsdrucks gerechnet werden müsse. Es sei wünschenswert, die Asylagentur-Verordnung möglichst rasch auch politisch abzuschließen. Mehr als 40 % aller in der EU gestellten Asylanträge würden inzwischen durch die EASO registriert. Darüber hinaus sei die Abwicklung von Seenotrettungen ohne EASO nicht mehr möglich. Daher sei es unabdingbar, EASO möglichst rasch zu einer vollständigen Agentur aufzuwerten. Die Arbeit an den Rechtsakten des Pakts müsse darüber hinaus aktiv und konstruktiv voranschreiten. Statt immer wieder dieselben Positionen zu wiederholen, sei es nun an der Zeit für Kompromisse zu den Schlüsselementen. Ein Festhalten am Status Quo sei keine Option.

2. Externe Dimension – Zusammenarbeit mit Drittländern in Migrationsfragen

Am 13.11.2020 erklärten sich alle wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) im Rahmen einer entsprechenden Diskussion damit einverstanden, die externe Dimension der Migration (weiterhin) als Schlüsselaspekt zu behandeln. Durch eine erfolgreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten könnten Rückführungen erleichtert, das Schleuserwesen bekämpft, Pull-Faktoren abgebaut und die Primärmigration reduziert werden. Hierbei müssten alle Instrumentarien und Hebel zum Einsatz kommen (angesprochen wurden u.a. Visahebel, positive Anreize für Rückkehrzusammenarbeit Konditionalitätsmechanismen und Sanktionen; Ausschiffungsplattformen in Drittstaaten).

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) signalisierte volle Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Partnerstaaten. Konkrete Aktionen und Projekte sollten anhand einer Prioritätenliste erarbeitet und umgesetzt werden. Es sei hierfür wichtig, die Initiativen der MS, Institutionen und Agenturen zusammenzuführen und in einen regelmäßigen strukturierten Austausch zu treten. Als mögliche Schwerpunktstaaten für eine Verbesserung der Beziehungen wurden von den MS Iran, Irak, Somalia, Pakistan, Türkei, Tunesien sowie die Länder der Östlichen Partnerschaft genannt.

Am 14.12.2020 betonte der deutsche Vorsitz, dass der für Januar 2021 angekündigte Bericht der KOM gemäß Art. 25a Visa-Kodex (über die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme) ein wichtiger Ausgangspunkt sei, um unkooperativen Drittstaaten zu signalisieren, dass mangelnde Kooperation Konsequenzen habe. Zusätzlich wäre ein regelmäßiger Sachstandsbericht der KOM zusammen mit einer Roadmap hilfreich, damit man die Rückkehrpolitik kritisch reflektieren, Defizite erkennen und Angebote an die jeweiligen Drittstaaten formulieren könne.

Kommissions-Vizepräsident Schinas erläuterte die Vorschläge zur externen Dimension aus dem Neuen Asyl- und Migrationspakt der KOM und sprach von einem Paradigmenwechsel hin zu einer umfassenden, sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit Drittstaaten zum gegenseitigen Nutzen. Innen-Kommissarin Johansson ergänzte, dass die KOM ihre Zusammenarbeit mit den Westbalkan-Ländern, Nordafrika, Subsahara-Afrika und Asien intensiviert habe. Das Post-Cotonou-Abkommen decke bereits 79 Länder ab, was die Zusammenarbeit insbesondere in Sachen Rückkehr und Rückübernahmen erleichtere. Dabei appellierte sie an die MS, die Westbalkan-Länder bei der Rückführung von Migranten in die Herkunftsstaaten zu unterstützen. Die KOM werde einen Rückkehrkoordinator benennen und eine Strategie zur freiwilligen Rückkehr vorlegen⁵. Hier gebe es auch aktuell schon positive Entwicklungen – so seien mit Unterstützung der KOM bislang 50.000 Menschen aus LBY in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt. Die wortnehmenden MS plädierten insbesondere für einen verstärkten Rückkehr-Dialog mit Drittstaaten.

DEU merkte an, dass es bei der Einrichtung des Frontex Standing Corps weiter Herausforderungen gebe, die angegangen werden müssten. Leider hätten die MS noch nicht alle erforderlichen Grenzschutzbeamten nominiert, sondern bislang lediglich ein paar hundert.

Am 28.01.2021 fand die erste Diskussion unter portugiesischem Vorsitz statt. Einigkeit bestand insbesondere in Bezug auf die Stärkung der externen Dimension mit dem Ziel, Rückführungen und Rückübernahmen zu verbessern, Fluchtursachen zu bekämpfen, die legale Migration zu stärken und Schleuserkriminalität zu bekämpfen.

Am 12.03.2021 war Gegenstand der Aussprache insbesondere die Mitteilung der Kommission über die Verbesserung der Zusammenarbeit in Rückkehr- und Rückübernahmeangelegenheiten⁶, die auch den o.g. Bericht zu Art. 25a Visakodex enthält. Eine große Mehrheit sprach sich wiederum für eine vermehrte und konsequente Nutzung des Visahebels aus. Sowohl für besonders kooperative als auch für besonders unkooperative Staaten sollten positive bzw. negative Anreize geschaffen werden, um die Zusammenarbeit zu verbessern. In Betracht kämen insoweit etwa Wirtschaftshilfen, Hilfen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels oder Möglichkeiten der legalen Migration.

Im Rahmen der Aussprache wurde ferner über den Vorschlag der portugiesischen Ratspräsidentschaft für einen politischen Dialog über justizielle und innere Angelegenheiten mit nordafrikanischen Staaten debattiert. Der Vorschlag der Ratspräsidentschaft ist als Teil der neuen EU-weiten Agenda für die südliche Nachbarschaft anzusehen, die die KOM (EAD) am 09.02.2021 veröffentlicht hat⁷. Eine Mehrheit der MS unterstützte die Initiative, während einige zusätzlich darauf aufmerksam machten, dass die Initiative zwingend auch bestehende Rahmenbedingungen und Programme berücksichtigen müsse. Thematisch soll der Dialog zunächst auf die Migration begrenzt sein, um eine effektive Zusammenarbeit hinsichtlich der rechtlichen und innenpolitischen Rahmenbedingungen für Migration anstreben zu können, ohne

⁵ Die Ernennung des Koordinators steht noch aus. Die Mitteilung mit dem Titel „Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“ wurde am 27.04.2021 vorgelegt, KOM(2021) 120.

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr und Rückübernahme als Teil einer fairen, wirksamen und umfassenden EU-Migrationspolitik“ vom 10.02.2021, KOM(2021) 56.

⁷ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_426

zu viele Politikbereiche anzuschneiden. Andere MS brachten hingegen auch die Notwendigkeit eines thematisch kombinierten Ansatzes mit Sicherheitsaspekten wie z.B. Terrorismusbekämpfung und organisierter Kriminalität ins Spiel. Der Vorsitz kündigte ein Ministertreffen mit nordafrikanischen Ländern an, das im Mai 2021 stattfinden solle.

Am 15.03.2021 haben die Außen- und Innenminister – auf Anregung der deutschen Bundesregierung – gemeinsam per Videokonferenz eine Debatte über die externen Aspekte der EU-Migrationspolitik im Rahmen des neuen Pakts zu Migration und Asyl geführt. Dabei konzentrierten sich die Minister insbesondere auf die Migration als ein wichtiges Element in den Beziehungen zu wichtigen Drittländern. Die Minister betonten, dass die Verfolgung eines ausgewogenen Ansatzes, der alle relevanten Aspekte der Migrationspolitik berücksichtigt, entscheidend sei. Sie bekräftigten auch die Notwendigkeit, alle der EU zur Verfügung stehenden relevanten Politiken und Instrumente zu mobilisieren. Die Diskussion konzentrierte sich auch darauf, wie die Koordination und Kooperation innerhalb der EU verbessert werden kann, um die Migrationsziele zu erreichen. Die Minister befassten sich insbesondere mit der Frage, wie die Instrumente und Ressourcen der EU und der Mitgliedstaaten, einschließlich finanzieller Mittel, sich gegenseitig verstärken könnten, um gemeinsame Herausforderungen im Zusammenhang mit irregulärer Migration und Zwangsvertreibung zu bewältigen, wobei sie auch die Chancen betrachteten, die eine gut gesteuerte Migration bieten kann.

II. Innere Sicherheit

1. Allgemeiner Austausch zur Terrorismusbekämpfung

Nach terroristischen Ereignissen in AUT, DEU und FRA tauschten sich die Innenministerinnen und Innenminister am 13.11.2020, dem 5. Jahrestag der Anschläge auf das Bataclan und andere Orte in Paris, zunächst allgemein zur terroristischen Bedrohungslage in Europa aus und verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung⁸, in der u.a. ein besserer Informationsaustausch über Gefährder beabsichtigt wird. Die jüngsten terroristischen Anschläge hätten aus Sicht aller Teilnehmenden deutlich gemacht, dass die Bedrohungslage auch mit Blick auf islamistischen Terrorismus, der sich gegen die gemeinsamen europäischen Werte und das friedliche Zusammenleben von Menschen verschiedenen Glaubens, Christen, Muslime und Juden richteten, weiterhin hoch sei. Es bedürfe einer gemeinsamen europäischen Antwort. Daher wurde erörtert, wie die in Europa zur Verfügung stehenden Instrumente künftig noch besser genutzt werden können, um terroristische Taten zu verhindern.

Die KOM kündigte für den 09.12.2020 die Vorstellung einer neuen Agenda zur Terrorismusbekämpfung⁹ an. Auch wies sie auf das am 30.11.2020 erstmalig ausgerichtete Schengen-Forum¹⁰ hin, das den Weg für eine neue Schengen-Strategie bilde. Die Bekämpfung von Terrorismus beginne mit Prävention. KOM betonte daher die enge Zusammenarbeit mit dem Radicalisation Awareness Network (RAN). Ferner sei der Schutz des öffentlichen Raums sowie die kritischen Infrastrukturen wichtig. Hierzu präsentierte sie am 16.12.2020 einen neuen

⁸ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/11/13/joint-statement-by-the-eu-home-affairs-ministers-on-the-recent-terrorist-attacks-in-europe/>

⁹ Mitteilung vom 09.12.2020 „Eine EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung: antizipieren, verhindern, schützen und reagieren“, KOM(2020) 795.

¹⁰ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2232

Richtlinienvorschlag¹¹ (s.u., unter 6.).

Auch der Datenaustausch sei zu verbessern. So gebe es aktuell Daten zu etwa 1.000 Foreign Terrorist Fighters (FTF), die noch nicht im Schengener Informationssystem (SIS) registriert seien, obwohl dazu Information von Drittstaaten vorlägen. Europol könne die Mitgliedstaaten (MS) dabei ggf. unterstützen. Das Internet dürfe nicht zur Radikalisierung genutzt werden. Die Europol Internet Referral Unit (IRU) habe bislang ca. 2.000 Webseiten gefunden, auf denen sich Anleitungen zur Begehung von Anschlägen fanden. Terroristische Inhalte im Internet seien stärker zu bekämpfen. In dieser Absicht geeint, einigten sich Parlament und Rat im Dezember 2020 auf einen Kompromiss bzgl. der Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte¹² (s.u. unter 4.).

2. Europäische Polizei-Partnerschaft

Am 14.12.2020 erläuterte der Vorsitz das Konzept der Europäischen Polizei-Partnerschaft, das DEU anlässlich der informellen Videoschaltkonferenz vom 07.07.2020 eingebracht hatte, um neue Impulse bei der Zusammenarbeit der Polizeibehörden zu setzen. Er ging dabei auf die weiterzuführende engere Zusammenarbeit der Behörden im Kampf gegen schwere und organisierte Kriminalität und Terrorismus ein sowie auf die Bekämpfung des Antisemitismus und anderer Extremismen. Radikalisierungsprävention und der Schutz der jüdischen Gemeinschaften sollten besonders gefördert werden. Dies seien Prioritäten für die kommenden Jahre.

Innen-Kommissarin Johansson lobte die Arbeit Europol, das derzeit bei allen großen TE-Ermittlungen (in über 600 Fällen) beteiligt sei und verwies auf den Vorschlag zur Überarbeitung des Europol-Mandates (s.u., unter 5.)¹³, mittels dessen die Möglichkeiten für Europol gestärkt werden sollen, mit Privaten und Drittstaaten zusammenzuarbeiten. In der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen seien im Übrigen für Europol 178 Mio. Euro und 160 Personalstellen mehr vorgesehen als bisher.

Die Vielzahl der bilateralen Verträge zur Polizeizusammenarbeit (Stückwerksproblematik) wolle die KOM in einem „Police Cooperation Codex“ zusammenfassen. Des Weiteren müsse die eEvidence-VO dringend angenommen werden sowie Regelungen für rechtmäßig durchführbares Entschlüsseln von verschlüsselten kriminellen Inhalten herbeigeführt werden.

Sie verwies ferner auf den KOM-Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung und nannte übergreifende Themen, denen sich die KOM zur Unterstützung der Mitgliedstaaten (MS) verstärkt widmen wolle. Dazu zählten

- Online-Kriminalität, wegen ihres naturgemäß grenzenlosen Charakters,
- Big Data, Verarbeitung und Analyse,

¹¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen, KOM(2020) 829.

¹² Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte vom 29.04.2021.

¹³ Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Bezug auf die Eingabe von Ausschreibungen durch Europol, KOM(2020) 791.

- Informationsweitergabe, Mehrwert durch Weitergabe innerhalb der EU,
- besserer Schutz der Außengrenzen insbesondere durch Stärkung der Interoperabilität und der Warnsysteme (SIS-Alerts),
- Innovation und Forschung (Innovationhub bei Europol).

Zudem sehe die KOM eine Priorität beim Vorgehen gegen jede Art von Radikalisierung. Man wolle einen EU-Knowledge-Hub für Radikalisierungsprävention einrichten.

Die Mitgliedstaaten (MS) bekräftigten ihre Zustimmung zu den gemeinsam erarbeiteten Schlussfolgerungen zur Inneren Sicherheit und zur Europäischen Polizeipartnerschaft, die bereits vor der Ratstagung im schriftlichen Verfahren angenommen worden waren. In den Schlussfolgerungen werden verschiedene politische Prioritäten bekräftigt, die bis 2025 erreicht werden sollen, u.a.

- die uneingeschränkte Nutzung der Instrumente für EU-weite Ausschreibungen von Straftaten;
- eine bessere Verknüpfung bereits vorliegender Informationen, insbesondere durch Umsetzung der Interoperabilität von EU-Informationssystemen;
- Aufbau eines modernen, aktualisierten Besitzstands im Bereich der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, um beispielsweise angemessene Befugnisse für die grenzüberschreitende Observation und Nacheile zu schaffen;
- Gewährleistung, dass – vorbehaltlich klarer Sicherheitsgarantien – die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer täglichen Arbeit Technologien der künstlichen Intelligenz nutzen können;
- Verbesserung der Kapazitäten von Strafverfolgungsbehörden, mit Drittländern und öffentlichen und privaten Partnern weltweit zusammenarbeiten;
- Stärkung von EU-Agenturen wie Europol und Frontex.

Manche MS äußerten ihre Sorge, die verschlechterte wirtschaftliche Lage infolge der Pandemie könne zur Polarisierung innerhalb und zwischen den MS beitragen und dadurch Extremismus und Radikalisierung fördern. Durch Prävention und Bildungsangebote wolle man u.a. der Online-Radikalisierung begegnen.

Weitere Themenfelder waren eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und der Polizei sowie die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung.

3. Interoperabilität der Informationssysteme

Am 14.12.2020 berichtete die KOM, dass in einigen Mitgliedstaaten (MS) erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES) offenbar geworden seien und die Zahl der MS steige, in denen es Schwierigkeiten gebe. In enger Abstimmung mit der IT-Agentur euLISA und den Experten der MS schlage man nun vor, die Inbetriebnahme des EES um zwei Monate auf Anfang Mai 2022 zu verschieben. Das Zieldatum Ende 2023 für die Verfügbarkeit aller Systeme inklusive ihrer Interoperabilitätskomponenten solle aber nicht geändert werden. KOM wies darauf hin, dass die Verzögerungen ihren Grund nicht ausschließlich in der Pandemielage hätten; genauso sei es erforderlich, den Umsetzungsprojekten ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, Vergabeverfahren termingerecht zu gestalten und die Planungen am gemeinsamen Umsetzungszeitplan auszurichten. KOM appellierte mit

deutlichen Worten an die Minister, den Umsetzungsprozessen die erforderliche Aufmerksamkeit zu geben. Wenn die nun vorgeschlagene Verschiebung die Probleme nicht auffange, drohe ein Dominoeffekt auf den Fertigstellungstermin Ende 2023, den sich die EU nicht leisten könne. Vorsitz schlussfolgerte, dass der geänderte Umsetzungszeitplan – Verschiebung Inbetriebnahme EES um zwei Monate auf Anfang Mai 2022 und Beibehaltung des Zieldatums zur Verfügbarkeit aller Systeme inklusive ihrer Interoperabilitätskomponenten Ende 2023 – geeint worden sei.

4. Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte

Am 14.12.2020 berichtete der Vorsitz, dass im Trilog zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte am 10.12.2020 eine politische Einigung mit dem EP erzielt worden sei (s.o., unter 1.). Die jüngsten Terrorakte hätten erneut die Notwendigkeit gezeigt, den Terror im Internet sowie die Radikalisierung durch terroristische Internetinhalte effektiver zu bekämpfen. Die Einigung sei ein wichtiges Signal im Kampf gegen den Terrorismus und ein großer Erfolg für die EU. Die EU gehe damit geschlossen gegen die Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet vor. Mit den neuen Vorschriften können Mitgliedstaaten (MS) gegenüber den Diensteanbietern anordnen, terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde aus dem Netz zu entfernen, unabhängig davon, in welchem MS der Anbieter seinen Sitz habe. Die zuständigen Behörden der MS, in denen der Diensteanbieter niedergelassen ist, erhalten das Recht, Entfernungsanordnungen anderer MS zu prüfen. Zudem müssten Diensteanbieter bei Missbrauch ihrer Dienste effektive Maßnahmen ergreifen, um weiterem Missbrauch vorzubeugen. Die Zusammenarbeit mit den Diensteanbietern wird durch die Einrichtung von Kontaktstellen zur leichteren Abwicklung von Entfernungsanordnungen erleichtert.

5. Europol-Verordnung

Am 28.01.2021 skizzierte der Vorsitz die Inhalte des Vorschlags der Kommission für die Änderung des Europol-Mandates. Innen-Kommissarin Johansson bekräftigte den Wunsch, Europol beim Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität besser aufzustellen. Dafür müsste Europol besser mit privaten Partnern und Drittstaaten zusammenarbeiten können.

Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) äußerten sich generell zustimmend zum Vorschlag und bekräftigten das Ziel, Europol bei der Erfüllung seiner bestehenden Aufgaben und in seiner Rolle als Unterstützter der mitgliedstaatlichen Behörden zu stärken. Im Einklang mit grundrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben müssten insb. die Analysefähigkeit und die Verarbeitung großer Datenmengen durch Europol verbessert werden. Allseits begrüßt wurde die geplante Aufstockung des Budgets und des Personals. Nur an einzelnen Punkten wurde Kritik geübt bzw. Ablehnung geäußert. Das betraf insbesondere die SIS-Alerts, die von Europol in eigener Initiative in das System eingespeist werden sollen, sofern kein MS dazu in der Lage ist oder ohne unmittelbare Betroffenheit der MS eine Gefährdung der Sicherheit in der EU zu befürchten wäre.

6. Richtlinie über die Resilienz kritischer Infrastrukturen

Am 12.03.2021 stellten Vorsitz und Kommission eingangs den am 16.12.2020 veröffentlichten Entwurf für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (s.o., unter 1.) vor. Dieser

ziele darauf ab, den Schutz kritischer Einrichtungen an neue Gegebenheiten, auch auf technischer Ebene, anzupassen. Der Fokus liege nicht länger nur auf dem physischen Schutz von Einrichtungen, sondern auf umfassender Resilienz. So solle der Anwendungsbereich der Richtlinie sich etwa auch auf öffentliche Verwaltungen erstrecken. Diese deutliche Ausweitung sei auch eine Lehre aus der Covid-19-Pandemie.

Zahlreiche Mitgliedstaaten (MS) nahmen zu dem Vorschlag Stellung. Dabei herrschte grundsätzlich Einigkeit, dass eine Aktualisierung des Rechtsrahmens zum Schutz kritischer Einrichtungen zu begrüßen sei und die Richtlinie sehr eng mit der reformierten Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS2-Richtlinie) abgestimmt werden müsse. Daher beklagten einige, dass beide Regelungsbereiche nicht in einem Rechtsakt zusammengeführt worden seien. Bedenken wurden zudem hinsichtlich der Rechtsgrundlage des Vorschlags geäußert, den die Kommission auf Art. 114 AEUV stütze. Von einigen MS wurden Subsidiaritätsbedenken angemeldet, darüber hinaus wurden angesichts umfangreicher Berichtspflichtigen Bedenken hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation des Vorschlags geäußert.

III. Umgang mit COVID-19

Der Rat diskutierte ferner am 28.01. sowie am 12.03.2021, wie im Schengenraum auf die Corona-Krise reagiert werden sollte. Dabei wurde die herausragende Bedeutung des Schengen-Raums für die EU und die Notwendigkeit einer EU-weiten Koordinierung aller Pandemiemaßnahmen mit Auswirkungen auf den Schengen-Raum unterstrichen.

Bereits am 14.04.2021 nahm der Rat seinen Standpunkt zu den am 17.03.2021 vorgelegten Vorschlägen für eine Verordnung über ein digitales grünes Zertifikat zur Erleichterung der Freizügigkeit in der EU¹⁴ sowie für einen begleitenden Vorschlag über Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten oder dort wohnen¹⁵ an. Damit die Zertifikate bereits, wie von der KOM geplant, im Juni 2021 eingeführt werden können, läuft die technische Umsetzung parallel zum Gesetzgebungsverfahren.

IV. Sonstiges

Am 12.03.2021 wurde durch Vorsitz und KOM zur Schengen-Evaluierung von HRV informiert. Beide stellten fest, dass nunmehr aus technischer Sicht alle Voraussetzungen für die Vollenwendung des Schengen-Besitzstandes erfüllt seien. Sechs Mitgliedstaaten (FRA, BEL, NLD, FIN, SVN und SVK) befürworteten eine Anwendung des Besitzstandes auf HRV gegenwärtig nicht, auch dürften BGR und ROM ihre Zustimmung davon abhängig machen, dass eine Anwendung auf sie beschlossen oder zumindest zeitnah in Aussicht gestellt wird. Insoweit bleiben weitere Verhandlungen abzuwarten.

¹⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat), KOM(2021) 130.

¹⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung für Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt oder Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat, KOM(2020) 140.